

Privatwaldinfo 01/2022

Waldschutz

Die letzten Sturmereignisse haben die Waldschutzsituation in Hessen, auch im betreuten Wald, erneut verschärft.

Borkenkäfer

Die Herausforderung besteht in der räumlichen Verteilung der Einzel- und Nesterwürfe sowie der verbleibenden Zeit bis zum Schwärmflug der Borkenkäfer. Es kommt also sehr darauf an, schützenswerte Nadelholzbeständen zu identifizieren, zu priorisieren und die vorhandenen Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen.

Ein zügiges und konzentriertes Vorgehen ist hierbei entscheidend, denn durch ungünstige Witterung wie Nässe oder durch sich schon jetzt andeutende Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und damit einhergehenden stark gestiegenen Treibstoffkosten und ersten Personalengpässen bei Transportunternehmen kann es schnell zu Störungen bei Aufarbeitung, Rückung oder Transport kommen. Diese Störungen können im schlechtesten Falle zum Ausflug von Borkenkäfer führen, der unter normalen Umständen verhindert werden könnte. Ein fachgerechter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann hier die Situation deutlich entschärfen. Hier ist anzumerken das nur noch das Pflanzenschutzmittel - KARATE FORST flüssig - für den Einsatz gegen Borkenkäfer im Wald zugelassen ist bzw. bis zum 30.06.2023 aufgebraucht werden darf.



Buchdrucker, Quelle:
<https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldschutz/borkenkaefer/index.php>

Rüsselkäfer

Die umfangreichen Kalamitätsflächen im gesamten Land Hessen und die sich abzeichnende Verknappung an geeigneten Jungpflanzen sind anspruchsvolle Rahmenbedingungen für die Wiederbewaldung. Da das Kalamitätsgeschehen auch im Jahr 2021 weiter vorangeschritten ist, kann in den kommenden Jahren nicht mit einem natürlichen Zusammenbrechen der Population des Großen Braunen Rüsselkäfers gerechnet werden. Damit die Wiederbewaldungsbemühungen trotzdem zum Erfolg führen, wird auch im Jahr 2022 ein intensives Monitoring der Nadelholzkulturflächen unabdingbar sein. Unter Umständen ist bei einem ausgeprägten Schadgeschehen auch eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gegen den Rüsselkäfer weiterhin notwendig.

Die ersten Rüsselkäfer werden bereits bei einer durchschnittlichen Tagestemperatur von ca. 8° C aktiv. Ab hier sollte also ein regelmäßiges Monitoring der Kulturflächen erfolgen. Sollten an mehr als 15 % der Jungpflanzen starke Fraßspuren zu finden sein, kann eine aktive Bekämpfung angezeigt sein um weitere schwere Schäden – bis zum Verlust der Kultur – zu vermeiden.



Großer Brauner Rüsselkäfer, Quelle:
<https://www.arbofux.de/grosser-brauner-ruesselkaefer.html>

Wiederbewaldung

Klimarisikokarten und Zielbestockungskarten Forst - Verbesserte Beratungsgrundlagen für neue Herausforderungen an hessische Waldbesitzer

Im Zuge dieses Verbundprojektes zwischen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, dem hessischen Waldbesitzerverband und HessenForst wurde für den hessischen Wald aller Besitzformen die forstliche Standortkarte überarbeitet. Wo eine Kartierung bisher nicht vorhanden war, wurde diese mit Hilfe von Modellen gänzlich neu erstellt. Die Karte enthält Informationen zum Wasser- und Nährstoffhaushalt, hinterlegt mit einem Klimaszenario für den Zeitraum 2041 bis 2070.

Auf ihrer Grundlage wurde eine Entscheidungshilfe entwickelt, mit der für jeden Waldstandort in Hessen klimaangepasste Waldentwicklungsziele (WEZ) empfohlen werden.

Über das Webportal der NW-FVA unter <https://www.nw-fva.de/BaEm> oder über die ergänzende kostenlose App „BaEm mobil“ (Baumartenempfehlung) kann sich jede*r Waldbesitzende in Hessen die Standortinformationen und WEZ-Empfehlungen abrufen. Da die WEZ auch die Grundlage für die Förderung über die Extremwetterrichtlinie bilden, soll die Anwendung genauer erläutert werden. Um die Hintergründe besser zu verstehen und aus dem Angebot der empfohlenen WEZ das richtige auszuwählen, werden Schulungen für den Kommunal- und Privatwald angeboten.

Möchten Sie genaueres zum Schulungsangebot erfahren oder haben allgemein Fragen zu den Baumartenempfehlungen, können Sie sich gerne an uns wenden. Ansprechpartnerinnen in diesem Bereich sind:

Dr. Heidi Döbbeler
NW-FVA, Abt. Waldwachstum
Telefon 0551 69401 114
Mail: Heidi.Doebbeler@nw-fva.de

Anke Eichmann
HessenForst, LBL Kassel, SB II.1
Telefon 0151 22142466
Mail: Anke.Eichmann@forst.hessen.de

Finanzielle Entlastung der Waldbesitzenden

Zur finanziellen Entlastung des Privatwaldes stellt die Landesregierung auch im Jahr 2022 Mittel für die Senkung der flächenbezogenen Beförsterungskostenbeiträge zur Verfügung.

Nach Prüfung der Voraussetzungen zur Gewährung der Beihilfe (die Bagatellgrenze beträgt 500 €, zuwendungsberechtigt sind nur solche Betriebe mit einer betreuten Fläche von mehr als 45 Hektar; beachtet werden müssen auch die EU-Schwellenwerte für Beihilfen) wird den Forstbetrieben die Beförderung entsprechend reduziert in Rechnung gestellt. Die Waldbesitzenden erhalten zur Dokumentation wieder eine De-minimis-Bescheinigung.

Details entnehmen Sie bitte dem gesonderten Anschreiben, welches Sie voraussichtlich im Mai 2022 erreichen wird.

Förderung

Auch im Jahr 2022 stehen den Waldbesitzenden verschiedenste Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Bei Interesse berät Ihr Forstamt Sie gern.

Richtlinie für forstliche Förderung

Die neuen Antragsvordrucke 2022 der Richtlinie für forstliche Förderung sind seit 04. Februar 2022 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt abrufbar

Extremwetterrichtlinie-Wald

Die Fördermöglichkeiten der in den vergangenen Jahren vielfach genutzten Fördertatbestände „Flächenräumung“ und „Waldschutz II“ sind wegen Überzeichnung seit Dezember 2021 ausgesetzt. Weiterhin nutzbar sind aber Fördermöglichkeiten zur Beseitigung von Bäumen aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie zur Wiederbewaldung geschädigter Waldflächen.

Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen

Die bisher von Hessen Mobil im Auftrag von HessenForst durchgeführten Kontrollen der straßenbegleitenden Waldränder an öffentlichen Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) werden seit dem 01.01.2022 von HessenForst wahrgenommen. Die jährlichen Verkehrssicherungskontrollen an den öffentlichen Straßen werden von eigens gebildeten Kontroll-Teams übernommen, die in der Zeit von Februar bis einschl. Juli die straßenbegleitenden Waldränder des Staatswaldes und des betreuten Privatwaldes kontrollieren.

Grundlage der Dokumentation ist die neu entwickelte, mobile Verkehrssicherungs-App. Hier sind alle sicherheitsrelevanten Bäume zu erfassen. Nach der Synchronisation der erfassten Daten mit dem mit dem betrieblichen Geoinformationssystem stehen diese auch in einer Excel-Datei zu Auswertungen zur Verfügung.

HessenForst verspricht sich von dieser Maßnahme effizientere und qualitativ bessere Ablaufprozesse durch den Wegfall von bisher notwendigen Schnittstellen zu Hessen Mobil.

Mobile Waldbauernschule

Die Schulungen der Mobilien Waldbauernschule mussten wegen der Corona-Pandemie leider seit März 2020 ausgesetzt werden. Wenn es die Situation zulässt, werden die Lehrgänge ab April 2022 wieder angeboten. Eine Übersicht der Schulungen finden Sie dann unter <https://www.hessen-forst.de/schulungen>

Ziel der Schulungen ist es, Sie zur fachkundigen Bewirtschaftung des eigenen Waldbesitzes bei bestmöglichem Technikeinsatz zu befähigen. Neben waldökologischem Grundlagewissen wird der sichere Umgang mit der

Motorsäge, sowie Kenntnisse zur Vermeidung von Unfällen bei der Waldarbeit vermittelt.

Flexibel vor Ort

Mit einem Schulungsanhänger reist die Waldbauernschule flexibel durch Hessen. Somit können wir Ihnen eine abwechslungsreiche Mischung aus Theorieeinheiten und Praxisübungen im Wald anbieten. Die praktischen Übungen finden in Kleingruppen statt und werden jeweils von einer fachkundigen Person angeleitet.

Das Angebot umfasst (jeweils 2tätig):

- Grundlehrgang „Holzernte“
- Aufbaulehrgang „Holzernte“
- Seilwindenkurs
- „Bestandesbegründung“
- „Waldbewirtschaftung“

Der hessische Waldbauernbrief

Wenn Sie innerhalb von drei Jahren mindestens an den Lehrgängen „Holzernte“ (Grundlehrgang), „Bestandesbegründung“ und „Waldbewirtschaftung“ erfolgreich teilgenommen haben, können Sie den hessischen Waldbauernbrief erlangen. Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage.



Fragen richten Sie bitte an:

Verwaltung, Anmeldung

Astrid Hofferbert

Mail: Astrid.Hofferbert@forst.hessen.de

Telefon: 06061 94470 18

Privatwaldinfo 1/2022

Einsatzleitungen Waldbauernschulen

Nord-Westhessen: FWM Marco Berghöfer

Handy: 0160 7184102

Mail: Marco.Berghoefer@Forst.Hessen.de

Osthessen: FWM Peter Kalb

Handy: 0160 4714152

Mail: Peter.Kalb@Forst.Hessen.de

Südhessen: FWM Lothar Lang

Handy: 0160 4713819

Mail: Lothar.Lang@Forst.Hessen.de

HessenForst, Forstamt Beerfelden Mümlingtalstraße 73 64760 Oberzent 06068 9311 0 ForstamtBeerfelden@forst.hessen.de
